

Niederschrift

zur Sitzung des Kreistages
- Videositzung - am Mittwoch, 10.02.2021, 17:00 Uhr.

Interessierte Bürger wurden aufgefordert, ihre Teilnahme beim Kreistagsbüro bis 3 Tage vorher anzumelden.

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr Sitzungsende: 22:25 Uhr

Folgende Tagesordnung wird bestätigt und danach verfahren

I. Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 2. Dezember 2020 - öffentlicher Teil
4. Bestätigung der neuen stellvertretenden Protokollantin
5. Einwohnerfragestunde
6. Geschäftsbericht des Landrates
7. Beantwortung von Anfragen aus dem Kreistag durch den Landrat
8. Beratung und Beschlussfähigkeit: Dringlichkeitsantrag: Afrikanische Schweinepest
Antrag: 17/FDP/BJA/BVFO/20/1
9. Eilantrag zur Entnahme von Wildschweinen aus ASP-Restriktionszonen
Antrag: 7/FDP/BJA/BVFO/2021
10. Beratung und Beschlussfassung: Schulung zusätzlicher Mitarbeiter für den möglichen Einsatz in der Kfz-Zulassungsstelle, Antrag: 16/AfD/2020
11. Beratung und Beschlussfassung: Spezielle Nothilfe für Kommunen in Haushaltssicherung, Antrag: 27/BVB/Freie Wähler/20
12. Beratung und Beschlussfassung: Unterstützung der Frauenhäuser im Landkreis
Antrag: 1/CDU/2021
13. Beratung und Beschlussfassung: Einrichtung eines Impfzentrums für COVID-19 Impfungen in Oder-Spree, Antrag: 3/FDP/BJA/BVFO/2021
14. Beratung und Beschlussfassung: Schulessen an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises, Antrag: 5/DIE LINKE.PIRATEN/2021
15. Beratung und Beschlussfassung: Finanzierung der Träger der freien Jugendhilfe während der Corona-Pandemie, Antrag: 6/DIE LINKE.PIRATEN/2021
16. Beratung und Beschlussfassung: Neufassung der Geschäftsordnung des Kreistages Oder-Spree, Beschlussvorlage: 042/2020/1
17. Beratung und Beschlussfassung: Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Oder-Spree, "Rederecht der Abgeordneten zum Rechenschaftsbericht des Landrates", Antrag: 10/AfD/2020
18. Beratung und Beschlussfassung: Ergänzung der Geschäftsordnung des Kreistags
Antrag: 12/BVB/Freie Wähler/20

19. Beratung und Beschlussfassung: Kinderschutzmonitoring - Jährliches Monitoring zu Entwicklungen und Tendenzen der Meldungen und der tatsächlich festgestellten Kindeswohlgefährdungen im Landkreis Oder-Spree (Berichtszeitraum 2019), Beschlussvorlage: 060/2020
20. Beratung und Beschlussfassung: Einstellung des Unterrichtsbetriebes im Außenstandort der Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ „Regine Hildebrandt“ in Erkner mit Fertigstellung des Neubaus am Hauptstandort in Fürstenwalde (vsstl. im Jahr 2025), Beschlussvorlage: 056/2020
21. Beratung und Beschlussfassung: 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für den Landkreis Oder-Spree, Beschlussvorlage: 061/2020
22. Beratung und Beschlussfassung: Richtlinie für den Beirat für Menschen mit Behinderung des Landkreises Oder-Spree, Beschlussvorlage: 072/2020
23. Beratung und Beschlussfassung: Grundsatz- und Baubeschluss für den Neubau einer modularen Doppelarztpraxis in Friedland, Beschlussvorlage: 001/2021
24. Beratung und Beschlussfassung: Naturschutz-Förderrichtlinie für Baum-Naturdenkmale und Alleen, Beschlussvorlage: 002/2021
25. Beratung und Beschlussfassung: Änderung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Bildung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Dialogforum Airport Berlin Brandenburg (KAG DF) und Geschäftsordnung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Dialogforum Airport Berlin Brandenburg, Beschlussvorlage: 004/2021
26. Beratung und Beschlussfassung: Einstellung eines/r Leiters/in des Amtes für Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz, Beschlussvorlage: 007/2021
27. Beratung und Beschlussfassung: Hygienekonzept für die Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der Fachausschüsse des Landkreises Oder-Spree während der CoVID 19-Pandemie, Beschlussvorlage: 003/2021
28. Partielle Neubesetzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree für die der Fraktion AfD Oder-Spree zustehenden Sitze, Antrag: 2/AfD/2021
29. Einzelne Nachwahl eines Beschäftigtenvertreters und eines Stellvertreters für den Werksausschuss des Eigenbetriebes KWU, Beschlussvorlage: 008/2021
30. Veränderungen in den Ausschüssen

I. Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Kreistages eröffnet die 10. Sitzung (erste Videositzung) und begrüßt die Anwesenden. Zugleich bittet er, für Wortmeldungen den „Chat“ zu nutzen, so dass für alle eine Reihenfolge ersichtlich wird und die Mikrofone nur für Redebeiträge einzuschalten.

Die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

zugestimmt

Zu TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Folgende Anträge zur Änderung der Tagesordnung liegen vor:

1. Geschäftsordnungsantrag der Fraktion AfD zur Absetzung der heutigen Sitzung,
2. Anfrage zur Abgabe einer persönlichen Erklärung durch den Abgeordneten B. Storek.

Herr Dr. Berger bittet den Fraktionsvorsitzenden der AfD, Herrn Aulich, um Erläuterung zum Antrag zur Geschäftsordnung (GO) unter Beachtung von fünf Minuten Redezeit.
Herr Aulich nimmt Bezug auf die Ausführungen im Antrag; er sehe die technischen Voraussetzungen schwierig. Unter Einhaltung der Frist sollte zur Präsenzsitzung neu geladen werden.

- Auf Bitte von Hr. Aulich 5 Minuten Unterbrechung, wegen technischer Probleme –

Herr Schapke schließt sich der Auffassung an, da auch sein Fraktionsvorsitzender, Herr Dr. Zeschmann, die technischen Voraussetzungen nicht besitze.

Herr Dr. Berger verweist auf das zuvor geführte Telefonat zwischen Herr Rutert, AL Rechtsamt u. Kommunalaufsicht, und Herrn Dr. Zeschmann über die rechtliche Situation.

Herr Papendieck spricht sich gegen den Antrag zur GO aus, da im Vorfeld Probesitzungen stattgefunden hätten und somit die Möglichkeit bzw. Zeit zur Vorbereitung auf die Videositzung gegeben worden sei. Der Kreistag sei beschlussfähig; somit könne die Sitzung durchgeführt werden.

Es erfolgt die Abstimmung zum Antrag zur GO der Fraktion AfD.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11, Nein: 35, Enthaltung: 3,

Mehrheitlich abgelehnt.

Entsprechend des Ergebnisses der Abstimmung fährt der Vorsitzende mit der Tagesordnung fort und bittet um Abstimmung über die vorliegenden Eilanträge:

1. Antrag 7/FDP/B-J-A/BVFO/2021 – Eilantrag zur Entnahme von Wildschweinen aus ASP-Restriktionszonen,
2. Antrag 8/FDP/B-J-A/BVFO/2021 – Eilantrag zur Auszahlung von ASP-Entschädigungen.

Herr Losensky erläutert die Anträge und im Anschluss

1. wird um Abstimmung über den Antrag 7/FDP/B-J-A/BVFO/2021 gebeten:

Abstimmungsergebnis: Ja: 20, Nein: 19, Enthaltung: 8

Mehrheitlich zugestimmt, Behandlung erfolgt nach TOP 8.

2. zieht Herr Losensky den Antrag 8/FDP/B-J-A/BVFO/2021 zurück und bittet

3. um Streichung des TOP 12: Einrichtung eines Impfzentrums...

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Eilbedürftigkeit des Antrages 8/FDP/B-J-A/BVFO/2020. Abstimmungsergebnis: Ja: 14, Nein: 39, Enthaltungen: 5 (**abgelehnt**).

Frau Kaethner fordert die Streichung des TOP 12, begründet diese und tut kund, dass sie sich von diesem Thema distanzieren.

Es wird um Abstimmung über die Tagesordnung gebeten.

Mehrheitlich zugestimmt

Ja 40 Nein 7 Enthaltung 2

Zu TOP 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 2. Dezember 2020 - öffentlicher Teil

Herr Dr. Berger bittet um Bestätigung der Niederschrift vom 02.12.2020 sowie nach Hinweis auch um Bestätigung der Änderung der Niederschrift vom 02.12.2020.

zugestimmt

Zu TOP 4 Bestätigung der neuen stellvertretenden Protokollantin

Frau Birgit Richter wird als neue Mitarbeiterin des Büros des Kreistages sowie als stellvertretende Protokollantin vorgestellt.

zugestimmt

Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt, der TOP kann geschlossen werden.

Zu TOP 6 Geschäftsbericht des Landrates

Der Landrat, Herr Lindemann, greift einige Punkte aus dem Geschäftsbericht auf; der Bericht sei allen im Vorfeld zugegangen und veröffentlicht worden.

Zu TOP 7 Beantwortung von Anfragen aus dem Kreistag durch den Landrat

Anfrage der Fraktion DIE LINKE.PIRATEN zur infrastrukturellen Einbindung der Tesla-Ansiedlung in Grünheide. Die Beantwortung ist Anlage des Protokolls.

- 5 Minuten Pause zur Behebung technischer Probleme bei Herrn Storek –

Herr Dr. Zeschmann fragt an, wann Informationen zum Umfeldentwicklungskonzept, das zwischenzeitlich erstellt werden sollte, gegeben werden. Er vermisse nähere Informationen zu Planungen und Ausführungen z. B. zu den Wohnbauflächen, Verkehrsproblemen und zur sozialen Infrastruktur.

Herr Lindemann antwortet, dass diese mit dem Umfeldkonzept Ende März vorliegen würden und Vorabinformationen durch den Landrat nicht gegeben werden könnten. Die Studie liege in der Zuständigkeit den MIL.

Herr Schink stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, den in der Videokonferenz zur Verfügung stehenden „Chat“ nur für Wortmeldungen zu nutzen und die Sitzung nicht mit Zwischenrufen zu stören.

Herr Dr. Berger schließt den TOP.

Zu TOP 8 Beratung und Beschlussfähigkeit: Dringlichkeitsantrag: Afrikanische Schweinepest, Vorlage: 17/FDP/BJA/BVFO/20/1

Herr Dr. Berger verweist auf die im geänderte Sachdarstellung, die allen im Vorfeld übersandt worden sei.

Herr Noppe weist darauf hin, dass der Antrag bereits zurückgezogen worden ist.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung ein Konjunkturprogramm zur Vermarktung von Schweine- und Wildschweinfleisch im Landkreis Oder-Spree für Schweinehalter und Verarbeitungsbetriebe aufzulegen, die durch Beschränkungen der Afrikanischen Schweinepest (ASP) Absatz- und Gewinneinbrüche hinnehmen mussten, um ihnen eine Perspektive in der noch länger anhaltenden ASP-Krise zu geben. Die Ergebnisse sollen dem Kreistag zum I. Quartalsende 2021 vorgestellt werden.

zurückgezogen

Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0

Zu TOP 9 Eilantrag zur Entnahme von Wildschweinen aus ASP-Restriktionszonen, Vorlage: 7/FDP/BJA/BVFO/2021

Herr Noppe bezieht sich auf die Ausführungen im Geschäftsbericht und von Frau Teltewskaja über den Sachstand der Afrikanischen Schweinepest (ASP). Die Einschränkungen in den Restriktionszonen in Bezug auf die Jagd seien zwischenzeitlich gelockert worden. Die Maßnahmen, eine Reduzierung des Bestandes durch Einzeljagd anzuschieben, hätten bisher nicht den erhofften Erfolg gebracht. Der Antrag ziele unter anderem darauf ab, die Abschussprämie pro Tier zeitlich befristet zu erhöhen, denn die Bestände würden weiter wachsen und die Schäden sich erhöhen.

Herr Mangelsdorf zeigt sich verwundert über den Antrag, da in der letzten Sitzung des Fachausschusses durch Frau Senger Aussagen darüber getroffen worden seien, wie die Wildschweine in den Restriktionszonen nicht bejagt, sondern „entnommen“ werden sollen. Diese Vorgehensweise sei von Seiten des Veterinäramtes koordiniert und habe mit der Bejagung nichts zu tun, da in den Kernzonen keine Jagd stattfinden dürfe. Der Antrag ginge somit ins Leere.

Frau Teltewskaja schließt sich an und informiert, dass bereits ein Konzept in Arbeit sei und die ersten Maßnahmen daraus durchgeführt werden würden. Die Voraussetzungen, gegen die Population der Wildschweine vorzugehen, müssten geschaffen werden, so z. B. die Errichtung von eingezäunten Kernzonen. Mit den Jägern hätten Einzelabsprachen über Maßnahmen in den jeweiligen Gebieten stattgefunden. Dort, wo Verzögerungen zu verzeichnen seien, sei eine Wiederholung der Gespräche vorgesehen. Fachliche Erfahrungen aus anderen Ländern, wie z. B. Belgien, hätten Berücksichtigung gefunden.

Die Anordnung zur verstärkten Bejagung käme vom Land und sollte nicht im Alleingang durch erhöhte Prämienzahlung an die Jäger auf den Landkreis übertragen werden. Der Aufwand für die Jagd und Fallwildsuche gestalte sich in den anderen Landkreisen ähnlich, es dürfe hier kein „Schwarzwildtourismus“ entstehen und müsse landesweit darüber verhandelt werden.

Der Vorschlag, die Jäger weiter zu motivieren und für ihren Aufwand höher zu entschädigen, finde die volle Unterstützung des Landkreises und sei bereits an die Landesregierung herangetragen worden.

Um Abstimmung über den Antrag wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt ein Bejagungskonzept zur Entnahme von Wildschweinen aus den ASP-Restriktionszonen im Landkreis Oder-Spree bis Ende Feb. 2021 vorzulegen, welche eine deutliche Reduzierung der Wildschweinpopulation bis zum Frühjahr/Sommer 2021 gewährleistet. Zu diesem Zweck sollte der Kreis für einen begrenzten Zeitraum eine Abschussprämie bzw. Aufwandentschädigung für jedes erlegte Tier von mind. 100 €/Schwein in Aussicht stellen.

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 10 Nein 30 Enthaltung 9

Zu TOP 10 Beratung und Beschlussfassung: Schulung zusätzlicher Mitarbeiter für den möglichen Einsatz in der Kfz-Zulassungsstelle, Vorlage: 16/AfD/2020

Nach Hinweis wird in der Tagesordnung noch einmal auf den Sachverhalt unter TOP 6 - Antrag zur Geschäftsordnung des Herrn Schink - bezüglich des Umganges mit dem „Chat“ in der Videokonferenz Bezug genommen.

Herr Dr. Zeschmann legt Widerspruch bzw. Gegenrede ein. Es dürfe keine Beschränkungen geben.

Frau Kaethner schließt sich der Auffassung von Herrn Dr. Zeschmann an.

Herr Schink und Herr Papendieck betonen nacheinander, dass auch in einer Präsenzsitzung Zwischenrufe bzw. Zwischenbemerkungen nicht zulässig seien und störend wirken. Der Chat sollte für Wortmeldungen genutzt und nicht für andere Zwecke missbraucht werden.

Um Abstimmung über den Antrag zur Geschäftsordnung unter TOP 6 wird gebeten.

Abstimmungsergebnis: Ja: 30, Nein: 17, Enthaltung 4

Mehrheitlich zugestimmt.

Sodann erfolgt nach Behebung technischer Probleme die persönliche Erklärung des Herrn Storek. (Anlage, pers. Erklärung)

Der TOP 10 wird aufgerufen und Herr Fachtan um Schilderung des Sachverhaltes gebeten. Dieser merkt an, dass sich die Situation in der Führerscheinstelle gebessert habe. Nach Zusage von Herrn Gehm, dass weiterhin an der Verbesserung bzw. Schulung weiterer Mitarbeiter gearbeitet werde, würde er den Antrag zurückziehen.

Herr Gehm schildert kurz die Situation und sagt zu, die Angelegenheit nicht aus den Augen zu verlieren.

Herr Fachtan zieht im Namen der Fraktion AfD den Antrag zurück.

Zurückgezogen

Zu TOP 11 Beratung und Beschlussfassung: Spezielle Nothilfe für Kommunen in Haushaltssicherung, Vorlage: 27/BVB/Freie Wähler/20

Herr Dr. Zeschmann bezieht sich auf das Ergebnis der Diskussionen in den Ausschüssen und im Kreisausschuss und ändert den Antragstext wie folgt:

Die Kreisverwaltung soll beauftragt werden, ein Konzept vorzulegen, wie den Städten und Gemeinden, die sich drei oder mehr Jahre im Haushaltssicherungskonzept befinden, finanziell nachhaltig geholfen werden kann.

Die Überschüsse des Kreishaushaltes sollten genutzt werden, um gleichwertige Lebensverhältnisse zu garantieren.

Herr Dr. Berger fragt nach, ob somit der Änderungsantrag der Fraktion AfD übernommen werden soll?

Herr Dr. Zeschmann verneint, der eingereichte Antrag der AfD-Fraktion hätte sich zufällig überschritten.

Herr Fachtan erläutert den Änderungsantrag der AfD-Fraktion; der ursprüngliche Antrag 27/BVB/Freie Wähler/2020 Neu würde zwar das richtige Ziel verfolgen, jedoch die Auswirkungen der Kosten nicht klar genug dargestellt seien. Die finanziellen Auswirkungen müssten feiner abgestimmt werden. Ebenso sei nicht klar, welche Bundes- und Landeshilfen für die Städte und Gemeinden zur Verfügung gestellt werden und wo Hilfebedürfnisse entstehen würden. Er denke, dass nach Prüfung und Vorschlag durch die Verwaltung nicht nur finanzielle Hilfen gezahlt werden, sondern ggf. auch eine Übernahme defizitärer Betriebe erfolgen könne.

Herr Dr. Zeschmann merkt dazu an, dass er davon ausgehe, dass die vom Land zur Unterstützung der Städte und Gemeinden zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausreichen würden.

Herr Papendieck spricht sich im Namen der SPD-Fraktion gegen den Antrag aus. Er halte auch im gesamten Landkreis gleiche Lebensbedingungen für wünschenswert und sehe die ersten Ergebnisse im Schulwesen, Wohnungsbau und im ÖPNV positiv, ebenso den Einsatz des Kreisinvestitionsfonds. Hier würden förderfähige Projekte unterstützt und die Eigenanteile der Gemeinden gesenkt. Alle Kommunen hätten sich damit einverstanden erklärt und könnte überlegt werden, die Eigenanteile weiter zu senken.

Herr Dr. Zeschmann wird gebeten, den Beschlusstext zu wiederholen:

Der Landrat wird beauftragt, dem Kreistag eine Konzeption zur Bewältigung der Probleme der Gemeinden und Städte mit Haushaltssicherungskonzept bis zum Juni 2021 vorzulegen.

Weiter führt er unter Bezug auf die Worte von Herrn Papendieck aus, dass er den Vorschlag für notleidende Städte und Gemeinden für völlig unzureichend halte, um diesen strukturell nachhaltig zu helfen.

Herr Dr. Pech bringt zum Ausdruck, dass es unstrittig sei, dass die unterschiedlichen Bedingungen den Kommunen im Landkreis seit langer Zeit große Probleme bereiten würden. Der Ansatz müsste sein, diesen Kommunen von Seiten des Landkreises zu helfen. In dem vorliegenden Antrag sehe er jedoch ein doppeltes Problem. Einerseits sei es ein Irrglaube, anzunehmen, der Landkreis könne mit seinen Mitteln die strukturellen Grundprobleme, die aus prinzipiellen Ansätzen der Kommunalfinanzierung erwachsenen würden, für die

kreisangehörigen Kommunen reparieren. Andererseits müsse auch beachtet werden, dass die Rücklagen des Landkreises dafür nicht verwendet könnten. Er sehe es als einen Uraltstreit. Gerade in der gegenwärtigen Situation müsse davon ausgegangen werden, dass Mehrausgaben für diverse geplante Maßnahmen in allen Bereichen zu erwarten seien und auf die Rücklagen zurückgegriffen werden müsse. In den Ausschüssen sei mehrfach angesprochen worden, dass, wenn man das Programm des Landkreises für Kommunen, die aus eigener Kraft die Investitionen wegen der bestehenden Probleme nicht finanzieren können, aufstocken und dieses nach Rücksprache mit den Kommunen aus der Kreisumlage nehmen würde, eine gemeinsame Basis entstünde.

Er sehe in dem Antrag die Einführung einer differenzierten Kreisumlage, die am Ende die Kommunen weiter entzweie, was nicht der Ansatz für Kommunalpolitik sein dürfe.

Vielmehr sollte darüber nachgedacht werden, das Investitionsförderprogramm unter Berücksichtigung der Situation der Kommunen im kommenden Haushalt, a, vom Volumen und b, von den förderfähigen Sachverhalten her aufzustocken.

Er spreche sich gegen den Antrag in dieser Form aus.

Herr Dr. Berger fragt nach, ob sich die Fraktion AfD dem geänderten Antrag der Fraktion BVB/Freie Wähler anschließen und Herr Fachtan befürwortet im Anschluss.

Herr Fachtan führt weiter aus, dass der ursprüngliche Antrag nicht zustimmungsfähig gewesen sei, da die Auswirkungen der Kosten auf den Kreishaushalt nicht ermittelt gewesen seien. Für die Jahre 2021 und 2022 müsse mit erheblichen weiteren Kosten gerechnet und betrachtet werden, welche Spielräume zur Verfügung stünden, um die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu unterstützen. Welchen Umfang das betreffe, sei zwar unklar, aber es sei sinnvoll, diesen Spielraum zu erarbeiten, damit spätestens in der zweiten Jahreshälfte die Möglichkeiten für die Unterstützung feststünden. Er gehe davon aus, dass damit nicht die gesamten Ersparnisse des Landkreises aufgebraucht werden würden.

Herr Dr. Zeschmann nimmt Bezug auf die Ausführungen von Herrn Dr. Pech. Mit dem Antrag sollte die Verwaltung beauftragt werden, eine mögliche Lösung vorzuschlagen, die eventuell im Juni diskutiert werden könne. Es sei nicht die Rede davon gewesen, dass es zwingend darum ginge, die Rücklagen umzuverteilen und das Finanzpolster aufzubrauchen. Er stimme zu, dass hier die größere Aufgabe beim Land liege, jedoch dürfe man sich nicht zurücklehnen und abwarten. Seine Fraktion hätte in der Vergangenheit bereits den Antrag gestellt, den Fonds zur Unterstützung der Städte und Gemeinden auf 10 Mio. Euro zu erhöhen, der abgelehnt worden sei.

Herr Wuttke stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Abstimmung über den Antrag.

*Abstimmungsergebnis: Ja: 19, Nein: 26, Enthaltung 5,
mehrheitlich abgelehnt.*

Herr Papendieck verweist auf die beschlossene Prioritätenliste; die Kosten würden das Guthaben übersteigen. Daher sehe er hier keinen Spielraum, denn es stehe nicht fest, welche Förderungen durch das Land übernommen werden.

Herr Umbreit bittet, die Hintergründe zu betrachten, warum einige Städte und Gemeinden in diese schwierige Situation geraten seien. Als Beispiel führt er das Mitverwaltungsmodell an, wodurch Geld gespart werden sollte. Hier wäre eine Möglichkeit der Ersparnis zu sehen. Da jedoch jede zusätzliche Einnahme bei den betreffenden Städten und Gemeinden in das Haushaltssicherungskonzept fließen würde, schließe er sich der Auffassung an, dass das Förderprogramm die bessere Variante darstelle.

Herr Dr. Mühlberg unterstützt den Antrag auf Erstellung eines Konzeptes.

Herr Meise spricht sich dafür aus, dass aktuelle Zahlen erhoben werden, denn er könne nicht nachvollziehen, warum einige Kommunen keine Abschlüsse vorgelegt hätten.

Abschließend fasst Herr Dr. Zeschmann zusammen, dass der Antrag modifiziert worden sei, um von der Kreisverwaltung einen Vorschlag unterbreitet zu bekommen, um die Möglichkeiten auszuschöpfen, auch ggf. mittels einer differenzierten Kreisumlage das strukturelle Ungleichgewicht der Gemeinden, die dauerhaft in einem Haushaltssicherungskonzept feststecken würden, auszuschöpfen. In Bezug auf seinen Vorredner teilt er mit, dass die Zahlen im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020/21 seitens der Kämmerei vorgelegt worden seien. Hieraus würde sich die Leistungsfähigkeit der Kommunen ergeben.

Herr Dr. Berger beendet die Debatte und bittet um Abstimmung über den Antrag.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

Um auch im Landkreis Oder-Spree den grundgesetzlichen Auftrag zur Sicherstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse nach Grundgesetz und Landesverfassung zu verwirklichen, werden kreisangehörige Städte und Gemeinden, die sich seit drei oder mehr Jahren im Zustand mit einem HH-Sicherungskonzept befinden oder nur noch mit dauerhaften Kassenkrediten ihren Betrieb aufrecht erhalten können in der Weise von der vollen Zahlung der Kreisumlage entlastet, als dass sie 10 Prozentpunkte weniger als die allgemeine Kreisumlage als Kreisumlage an den Landkreis zu zahlen haben.

Ob eine Stadt oder Gemeinde zum dem o.g. Kreis derjenigen gehört, die diesen Abschlag zugestanden bekommen, wird vom Kreistag jährlich auf Basis der durch die Kämmerei mit dem HH vorzulegenden Einschätzung der Leistungsfähigkeit der Kommunen festgelegt bzw. beschlossen.

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 15 Nein 31 Enthaltung 3

Zu TOP 12 Beratung und Beschlussfassung: Unterstützung der Frauenhäuser im Landkreis, Vorlage: 1/CDU/2021

Herr Luhn erläutert den Inhalt des Antrages, auch dass sich der später eingereichte Antrag der Fraktion AfD mit gleichem Ziel mit diesem überschneiden hätte.

Frau Heinrich bringt ihre Zustimmung zum Ausdruck. Man müsse rechtzeitig die Kapazitäten prüfen und reagieren.

Herr Fachtan berichtet, dass der ebenso bei der Stadt Fürstenwalde eingereichte Antrag erste Erfolge erzielt habe und eine zusätzliche Förderung für das Jahr 2021 beschlossen worden sei. Ebenso sei in der Stadtverordnetenversammlung der Antrag gestellt worden, dass man darauf hinwirken sollte, dass die Unterbringungs- und Verpflegungskosten, die bisher von den freien Trägern angegeben und abgerechnet werden müssen, künftig vom Land getragen werden. Er schlägt vor, diese Maßnahme auf die Kreisebene zu übernehmen.

Frau Hilschenz berichtet von der Situation in Eisenhüttenstadt. Hier stelle die räumliche Situation ein großes Problem dar, Barrierefreiheit sei nicht gegeben. Sie unterstütze den Antrag.

Herr Wende ergänzt die Ausführungen von Herrn Fachtan, dass das eigentliche Problem, dass die Frauen für ihre Unterkunft Selbstkostenbeiträge leisten müssen, aus der Regelung der

Landesregierung gestrichen werden sollte. Insoweit habe man sich bereits an das Land gewandt und es wäre sinnvoll, wenn der Kreistag sich anschließen würde.

Herr Hamacher spricht sich für den Antrag aus. Ebenso sei er der Auffassung, dass die Frauenhäuser in die Trägerschaft des Landkreises gehören, da die Grundrechte gewahrt werden müssen. Es sei unverständlich warum jedes Jahr erneut seitens der Träger um finanzielle Unterstützung gebeten werden müsse.

Um Abstimmung über den Antrag wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt gezielt eine Unterstützung für Vereine zu organisieren, die Träger von Frauenhäusern sind. Diese muss die räumliche und finanzielle Situation der territorialen Vereine verbessern.

Mehrheitlich zugestimmt

Ja 45 Nein 4 Enthaltung 2

Zu TOP 13 Beratung und Beschlussfassung: Einrichtung eines Impfzentrums für COVID-19 Impfungen in Oder-Spree, Vorlage: 3/FDP/BJA/BVFO/2021

zurückgezogen

Zu TOP 14 Beratung und Beschlussfassung: Schulessen an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises, Vorlage: 5/DIE LINKE.PIRATEN/2021

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorliegt und bittet Herrn Dr. Pech um Erläuterung des ursprünglichen Antrages. Dieser erläutert die beiden Punkte des Antrages.

Dem Änderungsantrag, der die Streichung des zweiten Absatzes beinhaltet, müsse er widersprechen. Denn das würde bedeuten, es interessiere nicht, dass diejenigen schlechter Gestellten, die in Vorkasse bezahlen müssten, darauf warten müssten, dass sie das Geld irgendwann wiederbekommen. Diese Belastung sollte erspart bleiben.

Frau Scheufele nimmt Bezug auf die Ausführungen und spricht sich dafür aus, zwei Anträge auszufertigen, da sie zwei unterschiedliche Anliegen sehe. Einerseits betreffe es die akute pandemische Lage und andererseits die Abrechnung des Schulessens an sich. Das Problem des Schulessens bestehe schon seit längerer Zeit und dürfe nicht mit den Augen eines Normalverdieners betrachtet werden. Menschen, die Anspruch auf kostenlose Mittagsversorgung hätten, mangle es nicht nur an Geld, sondern es müsse die Gesamtstruktur betrachtet werden. Es müsse die Möglichkeit geschaffen werden, geregelt ein kostenloses Mittag zur Verfügung zu stellen und gleichzeitig Kontakte zur Schulsozialarbeit herzustellen. Das bedeute eine Unterstützung über die Mahlzeit hinaus. Es sei bekannt, welche Schüler/Schülerinnen Anspruch auf kostenlose Mittagversorgung hätten und es sollte kein Problem darstellen, ein solches Konzept umzusetzen.

Herr Papendieck spricht sich für Punkt zwei des Antrages der Fraktion DIE LINKE.PIRATEN aus. Zum ersten Punkt führt er aus, dass pandemisch bedingt keine Kontakte hergestellt werden sollten und beantragt die Änderung, dass das Geld, welches im Landkreis sowieso als Kostenzuschuss zur Verfügung gestellt wird, den Betroffenen ausgezahlt wird. Der Text sollte lauten:

Der Unkostenzuschuss zum Schulessen für alle Schüler*innen mit Anspruch auf kostenlose Mittagsversorgung ist den Berechtigten auszuführen.

Herr Wende sehe aus privater Sicht und den Erfahrungen der Arbeit im Jugendhilfeausschuss den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als hilfreich, jedoch habe die Debatte in seiner Fraktion ergeben, dass nicht sicher sei, welcher Vorschlag der richtige sei. Sollte das Essen generell ermöglicht werden, indem die Kinder wieder in die Einrichtung gehen oder andere Möglichkeiten geschaffen werden? Oder sollte der Blick nur auf die Kinder gerichtet werden, die aus finanzschwachen Familien kommen? Wen würde man hier benachteiligen?

Insoweit sehe er Punkt 1 des Antrages seiner Fraktion als den weitergehenden.

Herr Wende schließt sich dem Antrag von Herrn Dr. Pech (über Chat eingereicht) an:

über die beiden Punkte extra abzustimmen.

Frau Dr. Böger schließt sich der Auffassung von Herrn Wende an.

Frau Zaring informiert, dass es eine Mittagsversorgung in den Schulen unter Trägerschaft des Landkreises gebe. Es könne dort auch Essen bestellt werden. Ein Zwiespalt ergebe sich, da die Kinder nicht zum Präsenzunterricht gingen, jedoch für das Essen die Schule besuchen würden. Zusätzlich müssten einzuhaltende Standards beachtet werden, was z. B. die Ausgabe, die Kühlungs- und Warmhaltezeiten betreffe. Über einen Lieferservice nachzudenken, bedeute, die Vielzahl der Kinder aus den ländlichen Gebieten zu berücksichtigen, was sich schwierig gestalten könnte. Auch könnte das Geld z. B. an die Harz-IV-Empfänger nicht ohne weiteres ausgezahlt werden, da es sich um Mittel des Bundes handele.

Herr Dr. Pech nimmt Bezug auf den Antrag von Herrn Papendieck, der nur eine Lösung für Einzelfälle sein könne. Die von Frau Zaring geschilderten bürokratischen Hürden hätten zur Formulierung des Punktes 1 in dieser Form geführt, jedoch wäre der Vorschlag durch die Formulierung gedeckt. Es müsse überlegt werden, wie eine Lösung für die Vielzahl der Kinder geschaffen werden könne.

Der Landrat, Herr Lindemann, bittet, die finanziellen Konsequenzen aus den beiden Pandemiegeschehen, die Herr Buhrke aufgeschlüsselt habe, zu beachten. Es müsse vor Beschlussfassung geprüft werden, welche weitere Kostenbelastung auf den Landkreis zukommen würde. Es sollte weiterhin berücksichtigt werden, dass durch eine einseitige Lösung seitens des Landkreises ein politischer und finanzieller Druck auf die Gemeinden als Schulträger entstehe. Er befürchte, dass die Proportionen der Probleme aus dem Pandemiegeschehen aus dem Auge verloren würden. Jeden Tag würden sich z. B. Kleingewerbetreibende melden und ihre Sorgen bzw. Existenzängste schildern. Wenn man andererseits für Schüler „Essen auf Rädern“ anbieten würde, sei der Protest vorprogrammiert.

Herr Dr. Berger bittet um Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag, die Debatte zu beenden. Abstimmungsergebnis: Ja: 37, Nein: 14, Enthaltung: 0.

Mehrheitlich zugestimmt.

Es erfolgt die weitere Abstimmung über:

1. den Änderungsantrag, Punkt 1 (Antrag durch Fraktion SPD, Herrn Papendieck):

Abstimmungsergebnis: Ja: 12, Nein: 36, Enthaltung: 3

Mehrheitlich abgelehnt,

2. Punkt 1 des ursprünglichen Antrages 5/DIE LINKE.PIRATEN/2021:

Abstimmungsergebnis: Ja: 21, Nein: 31, Enthaltung: 0

Mehrheitlich abgelehnt,

Punkt 2 des ursprünglichen Antrages 5/DIE LINKE.PIRATEN/2021:

Abstimmungsergebnis: Ja: 23, Nein: 29, Enthaltung: 0

Mehrheitlich abgelehnt,

3. Punkt 1 des Änderungsantrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Abstimmungsergebnis: Ja: 21, Nein: 28, Enthaltung: 2

Mehrheitlich abgelehnt,

Punkt 2 des Änderungsantrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Abstimmungsergebnis: Ja: 20, Nein: 27, Enthaltung: 2

Mehrheitlich abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Landrat wird beauftragt:

1. die Möglichkeit eines geeigneten Ausgleichs für den pandemiebedingten Ausfall der Essensversorgung an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises zu prüfen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.
2. Dem Kreistag zu seiner Sitzung im April 2021 eine Regelung vorzulegen, die den seit der Aufhebung der Satzung über die Schulspeisung an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises eingetretenen Zustand beendet, dass von der Zuzahlung zum Schulessen befreite Familien in Vorkasse gehen müssen.

Mehrheitlich abgelehnt

Zu TOP 15 Beratung und Beschlussfassung: Finanzierung der Träger der freien Jugendhilfe während der Corona-Pandemie, Vorlage: 6/DIE LINKE.PIRATEN/2021

Herr Wende erläutert den Antrag.

Herr Storek bittet um das Wort und trägt Zahlen vor, die belegen, wie weit die Gewalt in den Familien im Zeitraum der Pandemie gestiegen sei, da oftmals das soziale Umfeld fehle. Er berichtet auch, dass „die Nummer für Kummer“ von 461.000 Kindern und Jugendlichen gewählt worden sei, die dort Hilfe erhalten hätten. Eine Steigerung sei auch in der Online-Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern, die unter psychischer Belastung leiden würden, zu verzeichnen. Hier bestehe dringend Handlungsbedarf und er **beantragt, den Lockdown unverzüglich zu beenden.** (Ergänzungsantrag siehe Anlage)

Frau Kaethner bringt ihre Zustimmung zu den Worten des Herrn Storek zum Ausdruck, ergänzt die Statistik und fordert die volle Unterstützung der Kinder und Familien. Sie bekräftigt den Ergänzungsantrag der Fraktion AfD.

Herr Dr. Berger bittet um Abstimmung über den

1. Ergänzungsantrag der Fraktion AfD:

Abstimmungsergebnis: Ja: 15, Nein: 33, Enthaltung 1

Mehrheitlich abgelehnt,

2. den ursprünglichen Antrag 6/DIE LINKE.PIRATEN/2021:

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

der Beschluss Nr.: 045/007.1/2020 „Ausgestaltung der Finanzierung der Träger der freien Jugendhilfe während der Corona-Pandemie“ wird wie folgt geändert:

1. Die mit Drucksache DS 045/2020 festgelegte Geltungsdauer wird bis zur Aufhebung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch Beschluss des Deutschen Bundestages gemäß Infektionsschutzgesetz in ihrer Gültigkeit verlängert.
2. Die stationären Träger weisen dem Jugendamt ihre Mehrausgaben für Pandemiepläne- und mittel, für entstandene Überstunden sowie Unterbelegung (z.B. gemessen an den Vormonaten analog der Errechnung der Ausfälle bei ambulanten Trägern) nach und erhalten eine entsprechende Entschädigung.

Mehrheitlich zugestimmt

Ja 32 Nein 14 Enthaltung 3

Zu TOP 16 Beratung und Beschlussfassung: Neufassung der Geschäftsordnung des Kreistages Oder-Spree, Vorlage: 042/2020/1

Herr Dr. Berger verweist auf den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.PIRATEN, den er im Namen seiner Fraktion unterstützt und er schlägt vor, diesen zu integrieren, die Regelungen zum papierlosen Sitzungsdienst zu beschließen und die weiteren Änderungen redaktionell weiter im Geschäftsordnungsausschuss, unter Beteiligung eines Mitgliedes der Fraktion BVB/Freie Wähler, zu diskutieren.

Um Abstimmung über diese Verfahrensweise wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Oder-Spree beschließt zur Ermöglichung der Einführung des papierlosen Kreistages die Neufassung seiner Geschäftsordnung.

Der Landrat wird beauftragt, bis zur Kreistagssitzung im September 2021 im Benehmen mit dem Geschäftsordnungsausschuss und unter Einbeziehung aller Fraktionen des Kreistages eine Überarbeitung der Geschäftsordnung vorzunehmen.

Mehrheitlich zugestimmt

Ja 35 Nein 11 Enthaltung 3

Zu TOP 17 Beratung und Beschlussfassung: Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Oder-Spree "Rederecht der Abgeordneten zum Rechenschaftsbericht des Landrates", Vorlage: 10/AfD/2020

Herr Storek erläutert im Namen der Fraktion AfD den Antrag. (Redebeitrag als Anlage)

Herr Schroeder widerspricht dem Antrag. Man müsse hier ein Organ der kommunalen Selbstverwaltung sehen und der Landrat halte den Bericht nicht in der Funktion seines politischen Amtes, sondern als Hauptverwaltungsbeamter. Mit dem Bericht gebe er Auskunft über die aktuelle Arbeit und den Zustand der Verwaltung. Hierzu Rederecht einzufordern, würde bedeuten, sich zu jedem Verwaltungsvorgang zu äußern und diesen zu kommentieren. Es handele sich also um einen Informationsbericht seitens der Verwaltung.

Herr Schink schließt sich der Auffassung an, da der Landrat über die Arbeit der Verwaltung informiere. Der Sachverhalt würde sich mit Kommentaren anderer Art nicht ändern. Demokratische Mittel einzusetzen, stünde jedem zum Beispiel unter dem TOP Anfragen an den Landrat frei. Ebenso könnten weiterführende Anträge eingereicht und in den Ausschüssen besprochen werden.

Herr Dr. Pech bezieht sich auf den zuvor gefassten Beschluss. Hier gebe es ein repräsentatives Herangehen an alle Veränderungsbedarfe hinsichtlich der Geschäftsordnung, um diese gesamt zu realisieren. Daher sei er der Auffassung, dass über die Tagesordnungspunkte 16 und 17 nicht weiter diskutiert werden müsse.

Jedoch macht er als ältester Abgeordneter darauf aufmerksam, dass aufgrund seines Antrages vor Jahren der Geschäftsbericht des Landrates in die Tagesordnung aufgenommen worden sei, um die Abgeordneten über die aktuellen Schwerpunkte der Arbeit, die Sichtweise und Vorhaben der Kreisverwaltung zu informieren. Er sehe die Anträge unter TOP 16 und 17 als Versuche, eine Generaldebatte durchzuführen mit der der Konsequenz, dass die Situation nicht mehr händelbar sei und zur Sachklärung keinen Beitrag leiste. Es sollten die vorhandenen Möglichkeiten genutzt, Themen anzusprechen, Tagesordnungspunkte zu beantragen und die Diskussion hierüber zu führen.

Herr Fachtan bringt zum Ausdruck, dass die Möglichkeit geschaffen werden müsste, auf die Aussagen im Geschäftsbericht des Landrates zu erwidern. Darin sehe er Demokratieverständnis von beiden Seiten.

Herr Dr. Zeschmann schließt sich an; Nachfragen zum Bericht des Landrates sollten ermöglicht und nicht als Generaldebatte erachtet werden.

Herr Dr. Mühlberg betrachtet es als richtig, sich über den Bericht des Landrates zu verständigen.

Frau Scheufele meldet sich zu Wort; eine Diskussion über den Geschäftsbericht würde nichts ändern. Sie wünsche sich im Vergleich dazu mehr Zeit für die Debatte über andere Sachverhalte.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung.

Antrag:

Der Bericht des Landrates sollte zeitlich begrenzt sein, so dass jede Fraktion und Fraktionslose die Möglichkeit haben, sich zu äußern.

Jede Fraktion hat die Möglichkeit, sich zu äußern. Die Redezeit beträgt maximal 5 Minuten je Fraktion.

Weitere Abgeordnete können sich mit Fragen oder kurzen Statements anschließen.

Die Themen des Berichtes des Landrates sollten den Fraktionen spätestens 1 Woche vor der jeweiligen Kreistagssitzung mitgeteilt werden.

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 17 Nein 28 Enthaltung 5

Zu TOP 18 Beratung und Beschlussfassung: Ergänzung der Geschäftsordnung des Kreistages, Vorlage: 12/BVB/Freie Wähler/20

Herr Hamacher übernimmt in Vertretung für Herrn Dr. Zeschmann die Ausführungen zum Antrag. Er vermisse in der Diskussion die Würdigung des § 30, Abs. 3 – Rechte der Gemeindevertreter - und kritisiere, dass der Geschäftsbericht des Landrates keine politischen Statements enthalten dürfe.

- Pause wird beantragt, um technische Probleme zu beheben –

Herr Dr. Zeschmann geht auf den Antrag ein und nimmt im Absatz 4 die folgende Änderung vor:

„... im Anschluss sind Nachfragen möglich“. (anstatt: „... findet eine Aussprache statt.“)

Er schlage weiterhin vor, die drei Punkte des Antrages getrennt abzustimmen.

Herr Schink bezieht sich auf seine Ausführungen zum vorigen TOP; er habe die Befürchtung, dass die Diskussion zum Bericht des Landrates in eine falsche Richtung führe. Dass Fragen gestellt werden können, finde seine Zustimmung, jedoch über die Fraktion und nach Zulassung durch den Vorsitzenden.

Frau Kaethner spricht sich gegen den Vorschlag von Herrn Schink aus. Jede Frage der Abgeordneten müsse zugelassen werden. In anderen Landkreisen, Bsp. MOL, wäre es bereits Praxis.

Herr Dr. Zeschmann ergänzt seine Ausführungen und betont, dass die Fragen nicht auf eine Anzahl beschränkt werden dürften und dass er darin keine Debatte sehe, sondern diese der Entscheidungsfindung dienen.

Frau Siebke stellt die Diskussion zu diesem Thema in Frage und erinnert an den zuvor gefassten Beschluss.

Im Anschluss bittet der Vorsitzende um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsordnung des Kreistags wird um folgende Absätze ergänzt oder geändert:

Der § 4 „Tagesordnung“ wird um einen Absatz 4 „Bericht des Landrats“ ergänzt:

„Die Tagesordnung enthält einen Top „Bericht des Landrats“ unter dem der Landrat über die Entwicklungen seit der letzten Kreistagssitzung berichtet. Im Anschluss findet dazu eine Aussprache statt.“

Der § 4 „Tagesordnung“ wird um einen Absatz 5 „Fragestunde“ ergänzt:

„Die Tagesordnung enthält einen Top „Fragestunde“ unter dem die Kreistagsabgeordneten dem Landrat, den Beigeordneten und den Dezernenten Fragen stellen können. Diese „Fragestunde“ darf nicht länger als eine Stunde andauern.“

Der § 10 „Anfragen aus dem Kreistag“ wird in „Fragerecht der Mitglieder des Kreistages“ umbenannt und erhält folgenden Wortlaut:

„Jedes Mitglied des Kreistages ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Kreises, aber nicht auf einen Punkt der Tagesordnung beziehen, an die Vorsitzende/ den Vorsitzenden oder an die Landrätin/ den Landrat zu richten. Sie werden in der Fragestunde der Abgeordneten beantwortet, sofern eine sofortige Beantwortung möglich ist. Die Fragen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs beantwortet, wobei zunächst jeweils eine Frage je Fraktion bzw. fraktionslosem Mitglied beantwortet wird.“

Anfragen müssen kurz gefasst sein und dürfen nur max. fünf konkrete Fragen enthalten. Es kann jedoch als Einleitung der Ausgangspunkt der Fragen kurz dargestellt werden. Eine mündliche Beantwortung erfolgt nur bei Anwesenheit des Fragestellers.

Eine Fragestunde ist immer durchzuführen, wenn Bedarf besteht. Sie ist je Kreistagssitzung auf dreißig Minuten begrenzt.“

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 19 Nein 27 Enthaltung 5

Zu TOP 19 **Beratung und Beschlussfassung: Kinderschutzmonitoring - Jährliches Monitoring zu Entwicklungen und Tendenzen der Meldungen und der tatsächlich festgestellten Kindeswohlgefährdungen im Landkreis Oder-Spree (Berichtszeitraum 2019), Vorlage: 060/2020**

Fragen und Anmerkungen gibt es nicht, um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt das "Kinderschutzmonitoring 2019" als Fortschreibung der Kinderschutzberichterstattung im Landkreis Oder-Spree.

Mehrheitlich zugestimmt

Ja 43 Nein 2 Enthaltung 6

Zu TOP 20 **Beratung und Beschlussfassung: Einstellung des Unterrichtsbetriebes im Außenstandort der Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ „Regine Hildebrandt“ in Erkner mit Fertigstellung des Neubaus am Hauptstandort in Fürstenwalde (vsstl. im Jahr 2025), Vorlage: 056/2020**

Der Vorsitzende informiert, dass ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.PIRATEN vorliegt.

Frau Zarling geht auf die Beschlussvorlage ein, erläutert die problematischen Zustände und bittet wegen der Dringlichkeit um Zustimmung. Auch, dass der Bitte nachgekommen worden sei, mit dem Landkreis MOL in Kontakt zu treten, um bei dort vorhandenen Kapazitäten in der neu gebauten Schule Schüler aus dem Umland Schöneiche/Erkner aufzunehmen. Sobald eine Antwort vorliege, würde diese weitergeleitet werden.

Herr Dr. Pech nimmt Bezug auf den Änderungsantrag seiner Fraktion, der sich nicht gegen den Beschlusstext richte. Vielmehr sei es das Ziel, eine Ergänzung bezüglich der Verhandlungen

mit dem Landkreis MOL vorzunehmen. Es bedürfe einer weitergehenden Regelung, um den Nachbarlandkreis vertraglich zu binden. Somit könne auch eine Orientierung für den Schülerspezialverkehr entstehen. Der Kontakt zum Landkreis MOL müsse gepflegt werden, da Prognosen über die Schülerzahlen nicht realistisch seien.

Frau Siebke bezieht sich auf die Diskussionen im Bildungsausschuss, der sich mit dem Thema schon lange beschäftigt habe. Die Zustände in beiden Schulen seien nicht tragbar und ein Schulneubau unerlässlich, jedoch müssten die Voraussetzungen geschaffen werden. Um mit der Planung voranschreiten zu können, bittet sie um Beschlussfassung. Den Änderungsantrag befürworte sie; es müssten feste Regelungen für den Schülerspezialverkehr überdacht und getroffen werden.

Herr Papendieck stellt die Aussagen des Landkreises MOL zur Planung des Schulneubaus in Frage. Hier würden sich Widersprüche ergeben.

Frau Zarling informiert noch einmal über den aktuellen Sachstand und bittet, die Antwort des Landkreises MOL abzuwarten.

Herr Lindemann unterstreicht die Ausführungen von Frau Zarling. Er führt weiter aus, dass es nicht möglich sei, wegen bestehender Härtefälle einen anderen Landkreis vertraglich zu binden, da die Kapazitäten berücksichtigt werden müssten. Prognosen würden keine Vertragsgrundlage darstellen.

Herr Dr. Pech ergänzt seine Ausführungen; es gebe keinen festgelegten Zeitpunkt, über Kooperationen nachzudenken bzw. Verhandlungen zu führen. Es müsse das Bemühen nach außen getragen werden, dass man sich mit den Problemen und Bedürfnissen der Kinder und Eltern beschäftige.

Es erfolgt die Abstimmung über

den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Storek, die Debatte zu beenden:

Abstimmungsergebnis: Ja: 42, Nein: 5, Enthaltung: 1

Mehrheitlich zugestimmt.

über die Beschlussvorlage:

Abstimmungsergebnis: Ja: 39, Nein: 8, Enthaltung: 1,

Mehrheitlich zugestimmt,

den Änderungs-/Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE.PIRATEN:

Abstimmungsergebnis: Ja: 21, Nein: 19, Enthaltung: 7.,

Mehrheitlich zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Einstellung des Unterrichtsbetriebes im Außenstandort der Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ „Regine Hildebrandt“ in Erkner mit Fertigstellung des Neubaus am Hauptstandort in Fürstenwalde/Spree (vsstl. im Jahr 2025).

Es wird weiterhin beschlossen:

1. Der Landrat wird beauftragt, mit den Verwaltungen in Märkisch Oderland und Berlin alternative Beschulungen für Härtefälle (Schwere der Behinderung, Lebensumstände, Wohnort bzw. Fahrzeit und dergl.) zu suchen und zu vereinbaren. Über den Fortschritt ist jährlich dem Kreistag bzw. halbjährlich dem für Schulen zuständigen Fachausschuss des Kreistages zu berichten.

2. Der Schülerspezialverkehr ist so zu organisieren bzw. den Betroffenen so anzubieten, dass die maximale zeitliche Belastung im Transportmittel (tägliche Fahrzeit zwischen Wohnung und Schule jeweils in eine Richtung) unter 45 Min. verbleibt.

Über die Fahrzeiten (mittlere Werte, maximale Werte, Überschreitungshäufigkeiten) ist jährlich dem für Schulen zuständigen Fachausschuss des Kreistages zu berichten. Kann diese Fahrzeit nicht eingehalten werden, sind Alternativen (z. B. andere Beschulung) zu entwickeln bzw. den Betroffenen anzubieten.

Grundlagen:

§ 99 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG)

§ 103 BbgSchulG

§ 104 BbgSchulG

§ 105 BbgSchulG

Mehrheitlich zugestimmt

Ja 39 Nein 8 Enthaltung 1

Zu TOP 21 Beratung und Beschlussfassung: 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für den Landkreis Oder-Spree, Vorlage: 061/2020

Fragen und Anmerkungen gibt es nicht, um Abstimmung wird gebeten.

Mehrheitlich zugestimmt

Ja 40 Nein 1 Enthaltung 7

**Zu TOP 22 Beratung und Beschlussfassung: Richtlinie für den Beirat für Menschen mit Behinderung des Landkreises Oder-Spree
Vorlage: 072/2020**

Fragen und Anmerkungen gibt es nicht, um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt auf Grundlage von § 19 Abs. 1 Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und § 17 der Hauptsatzung des LOS die Richtlinie für den Beirat für Menschen mit Behinderung des Landkreises Oder-Spree (Kreisbehindertenbeirat)

Mehrheitlich zugestimmt

Ja 44 Nein 1 Enthaltung 3

**Zu TOP 23 Beratung und Beschlussfassung: Grundsatz- und Baubeschluss für den Neubau einer modularen Doppelarztpraxis in Friedland
Vorlage: 001/2021**

Frau Kaethner bezieht sich auf die Diskussion im Bauausschuss und äußert ihre Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Herr Dr. Zeschmann zeigt sich bezüglich des finanziellen Aufwandes für den Bau der Praxis besorgt und fordert auf, die Kosten zu beschränken.

Herr Gehm antwortet, dass das Projekt nach Vorstellung der künftigen Nutzer aufgestockt worden sei, sich u. a. auch die Größe der Nutzungsfläche geändert habe. Ein Vergleich mit anderen Gewerbeobjekten sei nicht sinnvoll, zudem eine fachliche Spezialisierung berücksichtigt werden müsste. Es sei nachhaltig geplant worden und die Baukosten würden künftig z. B. über Mieteinnahmen refinanziert werden.

Im Anschluss wird um Abstimmung gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der Vorbereitung und baulichen Realisierung des Neubaus einer modularen Doppelarztpraxis in Friedland.

Mehrheitlich zugestimmt

Ja 40 Nein 4 Enthaltung 2

Zu TOP 24 Beratung und Beschlussfassung: Naturschutz-Förderrichtlinie für Baum-Naturdenkmale und Alleen, Vorlage: 002/2021

Fragen und Anmerkungen gibt es nicht, um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zum Erhalt und der Wiederherstellung von Baumnaturdenkmälern und Alleebäumen im Landkreis Oder-Spree.

Mehrheitlich zugestimmt

Ja 39 Nein 1 Enthaltung 5

Zu TOP 25 Beratung und Beschlussfassung: Änderung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Bildung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Dialogforum Airport Berlin Brandenburg (KAG DF) und Geschäftsordnung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Dialogforum Airport Berlin Brandenburg, Vorlage: 004/2021

Fragen und Anmerkungen gibt es nicht, um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bestätigt den vorgelegten öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Bildung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Dialogforum Airport Berlin Brandenburg (KAG DF) und empfiehlt den Mitgliedern des Dialogforums den Vertrag zu unterzeichnen. Des Weiteren beschließt der Kreistag die vorgelegte Geschäftsordnung für die Kommunale Arbeitsgemeinschaft Dialogforum Airport Berlin Brandenburg.

Mehrheitlich zugestimmt

Ja 34 Nein 10 Enthaltung 3

Zu TOP 26 Beratung und Beschlussfassung: Einstellung eines/r Leiters/in des Amtes für Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz, Vorlage: 007/2021

Herr Opitz moniert die Verfahrensweise bei der Auswahl des Bewerbers. Die gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen sähen seiner Auffassung nach Auswahlkriterien vor, die hier nicht erfüllt seien.

Herr Buhrke erklärt das Auswahlverfahren und geht auf die einzuhaltenden rechtlichen Bestimmungen ein.

Herr Hamacher fragt an, ob sich auch Frauen beworben hätten und es eine Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten gebe.

Herr Buhrke beantwortet, dass es eine Bewerberin gegeben, diese jedoch die praktischen Voraussetzungen nicht erfüllt habe. Es seien wegen der Chancengleichheit alle Bewerber zum Vorstellungsgespräch eingeladen worden. Ein Bericht der Gleichstellungsbeauftragten liege nicht vor.

Herr Noack spricht sich für den Bewerber aus.

Herr Dr. Berger bittet um Abstimmung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, Herrn David Schulz (geb. am 20.11.1982), zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Aufgaben des Amtsleiters des Amtes für Brand- Zivil und Katastrophenschutz auf Dauer zu übertragen. Die Amtsleiterstelle ist mit der Besoldungsgruppe A 14 (hD) ausgewiesen. Für Beschäftigte ist die Stelle gemäß TVöD mit der Entgeltgruppe 14 bewertet. Sofern und solange keine abgeschlossene, wissenschaftliche Hochschulbildung oder gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen vorliegen, erfolgt die Eingruppierung in Entgeltgruppe 13.

Mehrheitlich zugestimmt

Ja 32 Nein 6 Enthaltung 7

**Zu TOP 27 Beratung und Beschlussfassung: Hygienekonzept für die Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der Fachausschüsse des Landkreises Oder-Spree während der CoVID 19-Pandemie
Vorlage: 003/2021**

Herr Beier widerspricht der Regelung zu Punkt 2, was die Vorlage des ärztlichen Attestes mit Begründung der Maskenbefreiung betreffe. Diese Regelung sei laut Urteil des Oberverwaltungsgerichtes seit Januar hinfällig und er zitiert das Ärzteblatt,

Frau Kaethner schließt sich an. Sie berichtet über ihre Erfahrungen und sehe es so, dass durch das Tragen der Maske gesundheitliche Schäden entstehen würden.

Herr Rutert nimmt Stellung und beruft sich dabei auf die letzte Kreistagssitzung im Dezember 2020. Es habe die Verpflichtung bestanden, die Regularien der Hygienebestimmungen für Präsenzsitzungen unter Pandemiebedingungen festzulegen. Bezüglich des Urteils des OVGs habe der Gesetzgeber mit der fünften Eindämmungsverordnung reagiert und den Passus unter § 5 geändert, so dass nicht die Diagnose im Attest, sondern ein Grund der Befreiung von der Maskenpflicht enthalten sein müsse. Das Hygienekonzept entspreche dieser Vorschrift.

Herr Meise fragt nach, ob nach Beschlussfassung nur Präsenzsitzungen durchgeführt werden würden, da er die digitale Teilnahme befürworte.

Herr Dr. Berger bezieht sich auf den Beschluss des Kreistages, dass über die Art der Durchführung der Sitzungen das Präsidium des Kreistages zu entscheiden habe.

Herr Aulich moniert, dass im Hygienekonzept keine Aussage darüber getroffen worden sei, wie lange die Gültigkeit bestehe und welche Inzidenzzahlen herangezogen werden würden. Er könne daher das Konzept nicht akzeptieren.

Herr Rutert antwortet, dass das Konzept nicht befristet sei, da eine Voraussage über das Pandemiegeschehen nicht möglich sei.

Herr Dr. Mühlberg spricht sich für die Videositzung oder auch Hybridsitzung aus. Es erleichtere die Teilnahme.

Frau Siebke widerspricht der Auffassung von Frau Kaethner bezüglich der Gesundheitsschädigung beim Tragen einer Maske; alle anderen Abgeordneten hätte auch das Recht auf Schutz ihrer Gesundheit, wenn ein anderer keine Maske trage.

Herr Dr. Berger bittet um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt das anliegende Hygienekonzept zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit des Kreistages, des Kreisausschusses und der Fachausschüsse des Landkreises Oder-Spree in außergewöhnlicher Notlage.

Mehrheitlich zugestimmt

Ja 23 Nein 18 Enthaltung 1

Zu TOP 28 Partielle Neubesetzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree für die der Fraktion AfD Oder-Spree zustehenden Sitze, Vorlage: 2/AfD/2021

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Punkte eins und zwei separat abgestimmt müssen. Da keine Anmerkungen vorgetragen werden, bittet er um Abstimmung:

zu 1.: Abstimmungsergebnis: Ja: 25, Nein: 11, Enthaltung: 7
Mehrheitlich zugestimmt,

zu 2.: Abstimmungsergebnis: Ja: 18, Nein: 17, Enthaltung: 8
Mehrheitlich zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag Oder-Spree beschließt gemäß § 5 Abs. 3 der Hauptsatzung für die Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree (Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 7 vom 19. Februar 2020) i.V.m. §§ 131 Abs. 1 und 41 Abs. 6 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Neubesetzung für die 2 der Fraktion AfD Oder-Spree zustehenden Sitze in der Regionalversammlung Oderland-Spree.
2. Der Kreistag Oder-Spree wählt durch offenen Wahlbeschluss gemäß § 5 Abs. 3 der

Hauptsatzung für die Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree i. V. m.
§§ 131 Abs. 1 und 41 Abs. 4 BbgKVerf folgende Personen auf Antrag der Fraktion AfD
Oder-Spree als neue Regionalräte und Stellvertreter in die Regionalversammlung:

Regionalrat/Regionalrätin

Stellvertreter/in

Hildegard Vera Kaethner
Lars Aulich

Jürgen Gebauer
Axel Fachtan

Mehrheitlich zugestimmt

Ja 25 Nein 11 Enthaltung 7

**Zu TOP 29 Einzelne Nachwahl eines Beschäftigtenvertreters und eines
Stellvertreters für den Werksausschuss des Eigenbetriebes KWU
Vorlage: 008/2021**

Fragen und Anmerkungen gibt es nicht, um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Oder-Spree wählt auf Vorschlag der Beschäftigten des Eigenbetriebes
Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung (KWU):

- Filensky, Stefan als Mitglied sowie
- Hirschfelder, Martin als stellvertretendes Mitglied

in den Werksausschuss des Eigenbetriebes KWU.

einstimmig zugestimmt

Ja 40 Nein 0 Enthaltung 3

Zu TOP 30 Veränderungen in den Ausschüssen

Es liegen keine Änderungsanträge vor.

Der Vorsitzende, Herr Dr. Berger, schließt die Kreistagssitzung und bedankt sich für die
Teilnahme in dieser Form.

Dr. Franz H. Berger
Vorsitzender des Kreistages

Sina Ziesmer
Protokollantin